

Tierabgabevertrag

Herr/Frau _____ Tel. _____

Adresse _____

Geburtsdatum: _____ Personalausweisnummer: _____

Email _____

übernimmt von der **Katzenschutzgruppe-Winterhude e. V.** (im folgenden Text KSG genannt)

O Kater O Katze (Hausbesuch erfolgte am _____ durch _____)

Name: _____ **Farbe:** _____**Rasse:** _____ **Geb.** _____ **Alter:** _____

O kastriert am _____ O geimpft am _____ O entwurmt am _____

O Chip-Nr. _____ O tätowiert, ggf. Nummer _____

Der Übernehmer verpflichtet sich, das übernommene Tier verantwortungsvoll und ordnungsgemäß zu halten und es nicht für Versuchszwecke oder Züchtung weiterzugeben oder zu verwenden.

Der Übernehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die Tierhaltung bei ihm überprüft wird, und ihm bei ungenügender Haltung das Tier wieder abgenommen werden kann.

Der Übernehmer ist verpflichtet, das Tier im Hause zu halten (Freigänger-Katzen muss in geeigneter Weise regelmäßiger Zugang ins Haus ermöglicht werden). Fenster und Balkone sind absturzsicher auszustatten, sowie Kippfenster, die in geöffnetem Zustand für die Katze zugänglich sind, gegen Hindurchklettern zu sichern. Die Funktionsfähigkeit dieser Sicherungen ist regelmäßig zu kontrollieren.

Sollte sich das Tier beim Übernehmer nicht gut einleben und sich nicht wohl fühlen, muss dies der KSG gemeldet werden. Das gilt auch, wenn das Tier aus anderen Gründen nicht mehr gehalten werden kann. Das Tier darf ohne Absprache mit der KSG nicht an Dritte oder ein Tierheim gegeben werden. Sofern die Rückgabe innerhalb von 3 Wochen nach Aufnahme erfolgt, wird die Schutzgebühr abzüglich 25,00 Euro Aufwandspauschale erstattet. Dies gilt ausdrücklich nicht bei Rücknahme wegen schwerwiegender Mängel in der Tierhaltung oder falscher Angaben des Übernehmers.

Eine Euthanasie des Tieres ist – außer in akuten medizinischen Notfällen – nur mit Zustimmung eines KSG-Vorstandsmitglieds zulässig. Über den Tod des Tieres, oder schwer wiegende Unfälle (z. B. Balkon-/Fensterabsturz, Kippfensterunfall, Straßenverkehr) ist die KSG bis zu 12 Monaten nach der Vermittlung zu informieren.

Sollte das Tier entlaufen, sollen Wohnungskatzen am Folgetag, Freigänger nach drei Tagen bei der KSG gemeldet werden, wir helfen Ihnen dann bei der Suche durch Internet-Anzeigen.

Der Übernehmer verpflichtet sich, Katzenkinder vor Eintritt der Geschlechtsreife, am besten im Alter von 5 - 6 Monaten, kastrieren zu lassen, ohne dass es vorher zu einer Fortpflanzung kommen konnte. Die KSG ist berechtigt, dieses zu überprüfen.

Die KSG kann im Falle eines Vertragsverstoßes eine Konventionalstrafe in Höhe von 500,00 Euro verlangen.

Für versteckte gesundheitliche Mängel kann keine Haftung/Gewährleistung übernommen werden. Bei Fundtieren erfolgt die Vermittlung unter Vorbehalt, sollte sich der Besitzer innerhalb von 6 Monaten melden, sind sie zurück zu geben. Das Tier bleibt bis zur Unterschrift des Vertrages und bis zum vollständigen Eingang der Schutzgebühr Eigentum der KSG.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg

Zusätzliche Vereinbarungen: ggf. Rückseite nutzen

Die Schutzgebühr beträgt Euro _____, in bar bezahlt am _____ an _____

Betrag dankend erhalten _____

Die Vertragsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen, und erkenne Sie hiermit an. Sollten einzelne Klauseln aus irgendwelchen Gründen rechtlich unwirksam sein, gelten alle Übrigen gleichwohl. Eine Kopie des Vertrages habe ich erhalten. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

Ort, Datum _____

Unterschrift KSG-Vorstand oder Beauftragte(r)

Unterschrift des Übernehmers

KSG Winterhude e. V., c/o Isabella Wolf – Lokstedter Steindamm 3 – 22529 Hamburg
Email: pflegestelle.ksgwinterhude@gmail.com
Vereins- und Spendenkonto: KSG Winterhude –Haspa IBAN DE22 2005 0550 1242 1262 49, BIC HASPDEHXXX